

EWS WASSERKRAFT E.

Preisblatt Stromprodukt.

Ihre Stromqualität

Mit dem erneuerbaren und ökologischen Klassiker «EWS WasserKraft» erhalten Sie mehrheitlich Strom aus heimischen Wasserkraftwerken.

Ihr Verbrauchsverhalten

Wenn Sie hauptsächlich tagsüber Strom verbrauchen und während der Nacht einen geringen Stromverbrauch haben, dann ist «EWS WasserKraft E» mit Einfachtarif über 24 Stunden das optimale Stromprodukt für Sie.

Zusatzinformationen

Voraussetzungen sind der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis ca. 10'000 kWh pro Jahr sowie der Netzzugang von EWS. Die Bezugsgrenze gilt nicht für Bauprovisorien oder andere zeitlich beschränkte provisorische Anschlüsse. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (www.ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- 1 Ablesung
- 1 Rechnung + 3 Teilrechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz E» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter

www.ews.ch/wasserkraft.

«EWS WasserKraft E»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	21.75	23.42
Grundpreis	CHF/Mt	7.00	7.54

Preisbestandteile «EWS WasserKraft E»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS WasserKraft E»			
Wirkenergie			
• Einfachtarif	Rp./kWh	8.40	9.05
Netznutzung «EWS Netz E»			
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
• Einfachtarif	Rp./kWh	9.70	10.45
Grundpreis	CHF/Mt	7.00	7.54
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.31

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ¹	Rp./kWh	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.35	1.45

¹ Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

Hochtarif gilt von 7.00 bis 22.00 Uhr/Niedertarif gilt von 22.00 bis 7.00 Uhr.

Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2018 / Ausgabe 1. Januar 2018.